

Kompetenz- und Anforderungsprofil des Aufsichtsrats der Pfeiffer Vacuum Technology AG

Der Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum Technology AG besteht satzungsgemäß aus insgesamt sechs Mitgliedern, die sich nach dem Drittelbeteiligungsgesetz aus vier von den Anteilseignern in der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern (Frau Ayla Busch, Vorsitzende; Herr Götz Timmerbeil, Stellvertretender Vorsitzender; Herr Filippo Th. Beck; Herr Henrik Newerla) und zwei Arbeitnehmervertretern (Herr Stefan Röser; Herr Matthias Mädler) zusammensetzen. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ein für das Gesamtgremium geltendes Kompetenz- und Anforderungsprofil einschließlich konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats erstellt.

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit das Geschäftsmodell der Pfeiffer Vacuum Technology AG erfassen und über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung einer qualifizierten Aufsicht und Beratung des Vorstands erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Mindestens ein Mitglied der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat und im Audit Komitee soll mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihre Fachkenntnisse und beruflichen Erfahrungen so ergänzen, dass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann; die Aufsichtsratsmitglieder sollen Innovationen, neuen Technologien sowie Kommunikationsmitteln offen gegenüberstehen, Erfahrungen austauschen und ihre Einbindung in die Unternehmensabläufe fördern. Wesentliche Kompetenzen und Anforderungen an den Aufsichtsrat als Gesamtgremium sind insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen

- Forschung, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb im Bereich der für die Pfeiffer Vacuum Technology AG relevanten Produkte und Technologien (insbesondere **Frau Ayla Busch, Herr Stefan Röser, Herr Matthias Mädler, Herr Henrik Newerla**);
- Digitalisierung und IT (insbesondere **Herr Henrik Newerla**);
- Controlling und Risikomanagement (insbesondere **Frau Ayla Busch, Herr Götz Timmerbeil**);
- Finanzen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung (insbesondere **Herr Götz Timmerbeil**);
- Recht, Corporate Governance und Compliance (insbesondere **Herr Filippo Beck**);
- Personalkompetenz (vor allem in Bezug auf Vorstandsmitglieder) (insbesondere **Frau Ayla Busch**); und
- Arbeitnehmerbelange (insbesondere **Frau Ayla Busch, Herr Stefan Röser, Herr Matthias Mädler**).

Unter Fortentwicklung der bislang für die Auswahl von Aufsichtsratskandidaten verwendeten Kriterien hat sich der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung, auch unter

Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen sowie der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die folgenden Ziele gesetzt:

- **Internationalität:** Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll die nationale und internationale Ausrichtung der Pfeiffer Vacuum Technology AG widerspiegeln. Um eine angemessene Internationalität sicherzustellen und damit der internationalen Ausrichtung der Pfeiffer Vacuum Technology AG Rechnung zu tragen, hat sich der Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 50% international ausgerichteter Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignervertreter gesetzt, die insbesondere über eine langjährige internationale Erfahrung verfügen sollen (insbesondere **Frau Ayla Busch, Herr Filippo Beck, Herr Henrik Newerla**).
- **Potenzielle Interessenkonflikte:** Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte hat sich der Aufsichtsrat das Ziel gesetzt, dass mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat weder eine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten wahrnehmen noch in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu ihren Organen stehen sollen, deren konkrete Ausgestaltung einen Interessenkonflikt begründen könnte. Sollten (potenzielle) Interessenkonflikte in einer konkreten Situation auftreten, werden diese vom Aufsichtsrat, z.B. durch Einschränkungen des Informationsflusses, durch Stimmenthaltung oder Nicht-Teilnahmen an Diskussionen oder Abstimmungen, gelöst.
- **Unabhängigkeit:** Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, hat sich der Aufsichtsrat das Ziel gesetzt, dass mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig im Sinne von Ziff. 5.4.2 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sein soll. Zudem sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstandes der Pfeiffer Vacuum Technology AG dem Aufsichtsrat angehören. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gelten nicht allein wegen des Umstands ihres Beschäftigungsverhältnisses zur Pfeiffer Vacuum Technology AG oder zu einem Tochterunternehmen als nicht unabhängige Aufsichtsratsmitglieder i.S. von Ziff. 5.4.2 Satz 2 DCGK (unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats sind derzeit **Herr Filippo Beck, Herr Stefan Röser, Herr Matthias Mädler, Herr Henrik Newerla, Herr Götz Timmerbeil**).
- **Zeitliche Verfügbarkeit:** Die Aufsichtsratsmitglieder sollen über ausreichend Zeit verfügen, um ihr Aufsichtsratsmandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen zu können. Daher achtet der Aufsichtsrat in Erfüllung von Ziff. 5.4.5 DCGK darauf, dass kein Aufsichtsratsmitglied, das zugleich dem Vorstand einer anderen börsennotierten Gesellschaft angehört, einschließlich des Aufsichtsratsmandats bei der Pfeiffer Vacuum Technology AG außerhalb des Konzerns mehr als drei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien vergleichbarer Gesellschaften wahrnimmt.
- **Generationen-Mix und Altersgrenze:** Der Aufsichtsrat achtet auf einen hinreichenden Generationen-Mix unter den Aufsichtsratsmitgliedern und beabsichtigt, dass mindestens die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite bei ihrer (Wieder-)Wahl 62 Jahre oder jünger sind. Der Aufsichtsrat hat sich das Ziel gesetzt, dass zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied für eine volle Amtszeit nur Kandidaten vorgeschlagen werden sollen,

die zum Zeitpunkt der Wahl ein Alter von 70 Jahren nicht überschreiten. Kein Mitglied des Aufsichtsrats war bei seiner Wahl 70 Jahre oder älter.

• **Zugehörigkeitsdauer:** Der Aufsichtsrat hat sich eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von 15 Jahren gesetzt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen diese Zielsetzung, mit Ausnahme von Herrn Götz Timmerbeil, für den der Aufsichtsrat eine Ausnahme beschlossen hat, da er über eine hohe Sachkompetenz und eine langjährige Kenntnis des Unternehmens verfügt, auf die der Aufsichtsrat derzeit und gerade nach den vorgenommenen Änderungen im Aufsichtsrat während der letzten drei Jahre nicht verzichten möchte.

• **Diversity:** Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Besetzung auf eine vielfältige Zusammensetzung (Diversity). Dies umfasst auch die Unterschiedlichkeit von beruflichen Hintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Der Aufsichtsrat sorgt bei seiner Besetzung für eine angemessene Berücksichtigung von Frauen; er hat sich im Januar 2018 gemäß den gesetzlichen Anforderungen der flexiblen Frauenquote gem. § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße in Höhe von 16,67 % gesetzt, die bis zum 31. Dezember 2020 erfüllt werden soll. Dieses Ziel hat der Aufsichtsrat überobligatorisch bereits jetzt erreicht, da eine Frau im Aufsichtsrat vertreten ist (**Frau Ayla Busch**).

Der Aufsichtsrat erfüllt derzeit das Kompetenz- und Anforderungsprofil sowie die oben für seine Zusammensetzung benannten Ziele: Fünf der sechs Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig i.S.d. Ziff. 5.4.2 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über das zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderliche Spezialwissen sowie über fachliche, analytische und branchenspezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen; sie verfügen über den erforderlichen unternehmerischen Weitblick und spiegeln die internationale Ausrichtung der Pfeiffer Vacuum Technology AG wider. Vielfalt ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung sollen über die Anforderungen von Gesetz, Satzung und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinaus auch die vorstehenden Ziele und Kriterien berücksichtigen und die Erfüllung des Kompetenz- und Anforderungsprofils für das Gesamtgremium anstreben. Maßgeblich für die Entscheidung des Aufsichtsrats über den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.